

Ort: Cosmopolitan Tagungsräume, 60329 Frankfurt, Im Hauptbahnhof 1

Funktionsbezeichnungen im Protokoll erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und männliche Form.

Anwesende:

Michael Fey	Vizepräsident LFV BPV NRW e.V.
Heinrich Weishaar	Vizepräsident LFV PV – RLP e.V.
Monika Schardt	Präsidentin LFV BPV NRW e.V.
Martina Becker	Präsidentin LFV Hessen e.V., DPV Frauenbeauftragte
Ulrich Junginger	Rechtswart LFV BBPV BaWü, Mitglied des DPV Schiedsrichterausschusses und des DPV Anti- Doping Ausschusses
Raimund Schuldhuis	Schiedsrichterwart LFV BPV NRW e.V.
Klaus Eschbach	DPV Präsident
Peter Blumenröther	DPV Vizepräsident und Generalsekretär

Entschuldigt:

Johanna Brauch (DPV Vizepräsidentin), Wilfried Falke (Präsident NPV e.V.), August Pegel (Vizepräsident LV Nord e.V.), Georg Hose (Pressewart des LFV Hessen e.V.)

Beginn: 11 Uhr

1. Begrüßung

1.1

Der Präsident Klaus Eschbach begrüßt die Anwesenden.

1.2

Er eröffnet die Sitzung und informiert kurz über das aktuelle Verbandsgeschehen. Als Einstieg in die heutige Diskussion berichtet er über Strukturen anderer Nicht – Olympischer - Verbände (NOV).

1.3

Die Sitzung wird auf Zuruf und ohne Widerspruch von Klaus Eschbach geleitet und Peter Blumenröther ist Protokollant.

2. Festlegung der Tagesordnung

2.1 Tagesordnung

Der Tagesordnung gemäß Einladung wird zugestimmt.

2.2 Kompetenz

Die Anwesenden sind sich bewusst, dass die Strukturkommission sowohl in der Besetzung als auch gemäß DPV Regelwerk lediglich eine Ausarbeitung mit Empfehlungscharakter vorlegen kann.

3. Organe des DPV

3.1 Organe heute

Satzungsgemäße Organe des DPV sind derzeit der Verbandstag, das Präsidium und das Verbandsgericht.

Das Verbandsgericht ist nicht Gegenstand der Strukturdebatte und steht nicht auf der Tagesordnung.

3.2 Organe künftig

Die Anwesenden sind sich einig, dass der Hauptausschuss ein beschlussfähiges Organ werden soll, um zwischen den Verbandstagen Entscheidungen auf Ordnungsebene (außer Finanzen) zu treffen. Zudem soll das Präsidium in ein geschäftsführendes, dreiköpfiges Präsidium und ein erweitertes Präsidium unterteilt werden.

Organe des DPV sollen künftig sein:

Verbandstag

Geschäftsführendes Präsidium und erweitertes Präsidium

Hauptausschuss

Verbandsgericht

4. Kompetenzen und Stimmrecht

4.1 Verbandstag

4.1.1 Zusammensetzung

Der Verbandstag soll sich künftig unverändert zusammensetzen aus:

Den Delegierten der Mitglieder, dem Präsidium, den Ehrenmitgliedern, den Beauftragten, dem Verbandsgerichtsvorsitzenden und mindestens einem Kassenprüfer.

4.1.2 Zuständigkeit

Der VT soll unverändert allein zuständig sein für die Satzung, alle satzungsgemäßen Wahlen, die Finanzordnung, den Etat und Entlastung. Mit Ausnahme der Finanzordnung ist der Verbandstag künftig nicht mehr für die Ordnungen zuständig, behält aber ein Vetorecht, sofern die Behandlung eines Vetoantrages zunächst mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen zugelassen wird. Der Vetoantrag selbst ist dann mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen angenommen.

4.1.3 Stimmrecht

Die Aufteilung der Stimmen soll unverändert bleiben, ebenfalls unverändert soll das DPV Präsidium kein Stimmrecht haben.

Für die Abstimmungen die mit einfacher Mehrheit als angenommen gelten, soll künftig eine doppelte Mehrheit gelten. Das bedeutet mehr als die Hälfte der Stimmen und gleich oder größer 50% der Mitglieder. Ein Antrag ist demnach angenommen, wenn die Stimmenmehrheit und zumindest 5 LFV für den Antrag stimmen.

Anträge die zur Annahme eine 2/3 Mehrheit der Stimmen benötigen, werden ausschließlich nach Stimmen, also ohne doppelte Mehrheit gezählt.

Die Stimmabgabe soll auch künftig einheitlich je Mitglied erfolgen. Die Mitglieder der Strukturkommission halten eine Erweiterung der Delegiertenzahl für sinnvoll, da es sich gezeigt hat, dass die Fülle der zu besetzenden Ämter aus dem jetzigen Teilnehmerkreis nicht zuverlässig bedient werden kann.

4.2 Hauptausschuss

4.2.1 Zusammensetzung

Der Hauptausschuss setzt sich aus je einem Vertreter der ordentlichen Mitglieder (der Landesfachverbände) und dem geschäftsführenden Präsidium zusammen.

4.2.2 Zuständigkeit

Der Hauptausschuss ist wie bisher für die Vorbereitung des DPV Verbandstages und hier insbesondere des Etatentwurfes zur Beschlussvorlage zuständig.

Zudem soll der Hauptausschuss künftig Ordnungen beschließen bzw. ändern um so zwischen den Verbandstagen die Handlungsfähigkeit unter Mitwirkung der LFV zu sichern.

In Ausnahmefällen soll der Hauptausschuss auch Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeiführen können.

4.2.3 Stimmrecht

Jeder Landesfachverband und die drei Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums haben je eine Stimme.

Das Stimmrecht ist nicht übertragbar, jede anwesende Person hat nur eine Stimme. Die Mitglieder benennen jeweils ihren Repräsentanten. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind nur persönlich wahlberechtigt.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

Umlaufbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht 2/3 der Stimmberechtigten eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ablehnen.

Die vorgenannte Regelung wurde intensiv diskutiert, da hier erstmals Präsidiumsmitglieder stimmrecht erhalten sollen und die 10 Landesverbände unabhängig von ihrer Mitgliederzahl jeweils eine Stimme haben.

Das Stimmrecht für das geschäftsführende Präsidium wurde von den Anwesenden einmütig akzeptiert, da die in der Verantwortung Stehenden neben dem bloßen Rederecht auch Stimme haben sollen.

Die zunächst strittige Frage war, warum soll es im Hauptausschuss einen anderen Stimmenschlüssel geben als auf dem Verbandstag?

In den ausführlichen Gesprächen zu allen Themen wurde der Verbandstag als oberstes Organ unseres Verbandes gewürdigt. Konsens bestand, dass zwischen den Verbandstagen Entscheidungen herbeizuführen sind, die bisher dem Verbandstag vorbehalten sind und nicht auf das Präsidium übertragen werden sollen.

Der Hauptausschuss übernimmt also Aufgaben zwischen dem Tagesgeschäft des Präsidiums und den Aufgaben des Verbandstages.

Der DPV ist der Zusammenschluss von derzeit 10 Landesfachverbänden und der gemeinsame Vertrag ist unsere Satzung. In der Satzung sind unsere gemeinsamen Ziele definiert, der Zweck unserer Gemeinschaft.

Während der VT grundsätzliche Fragen wie z.B. Verbandsziele und Personen seines Vertrauens benennt, handelt es sich bei den Ordnungen um Ausführungsbestimmungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele. Die Mitglieder eines entsprechenden Gremiums sollten daher fachkompetent entscheiden, also qua ihrer Kenntnis und nicht qua nominaler Zahl an Mitgliedern ihres Landesfachverbandes.

4.3 Präsidium

4.3.1 Zusammensetzung Präsidium

4.3.1.1

Das geschäftsführende Präsidium setzt sich zusammen aus dem Präsident, dem Vizepräsidenten Inneres und dem Vizepräsidenten Finanzen.

4.3.1.2

Das erweiterte Präsidium setzt sich zusammen aus den Vizepräsidenten Sport, Jugend, Kommunikation, Schiedsrichterwesen und Trainerwesen

4.3.2 Zuständigkeit

4.3.2.1

Das geschäftsführende Präsidium ist jeweils einzeln vertretungsberechtigt nach § 26 BGB. Es trifft Entscheidungen bei besonderen Umständen auf Grundlage von Satzung und Ordnungen und kann Umlaufbeschlüsse verabschieden.

4.3.2.2

Das erweiterte Präsidium hat die Richtlinienkompetenz und erarbeitet den ersten Etatentwurf.

4.3.3 Stimmrecht

4.3.3.1

Das geschäftsführende Präsidium hat je eine Stimme pro Mitglied auf Präsidiumssitzungen und bei Umlaufbeschlüssen. Das Stimmrecht kann nur persönlich wahrgenommen werden.

4.3.3.2

Das erweiterte Präsidium hat je eine Stimme pro Mitglied auf Präsidiumssitzungen. Das Stimmrecht kann nur persönlich wahrgenommen werden.

5. Stimmrecht und Stimmverteilung

Siehe vorgenannten Punkt 4

6. Kommunikation

Die Mitglieder des DPV Präsidiums und die Beauftragten werden künftig einen einheitlichen „Landesfachverbandsverteiler“ verwenden. Wer seitens der LFV in den Verteiler aufgenommen wird, entscheiden die Landesfachverbände. Es sollen jeweils Präsident und Geschäftsstelle sein.

Die Verteilung innerhalb des Landesfachverbandes obliegt den jeweiligen Empfängern.

Neben Nennung des Themas am Anfang der Mail wird künftig auch die erbetene Aktion (Kenntnisnahme, Rückmeldung, Weiterleitung etc.) genannt, gegebenenfalls unter Fristsetzung.

Ergebnisse von Umlaufbeschlüssen werden unter Nennung der Namen mitgeteilt. Fehlende Rückmeldungen bei Umlaufbeschlüssen werden nur eingefordert sofern sie ergebnisrelevant sind.

7. Praktische Umsetzung

7.1 Protokoll

Das Protokoll ist unverzüglich an die Teilnehmer zu senden, die Korrekturen sofort einbringen. Das Protokoll wird dann mit der Einladung zur HA Sitzung an die LFV verschickt (*Frage: auch das der ersten Sitzung ?*).

7.2 Hauptausschusssitzung

Die Hauptausschusssitzung findet am 08.11.2008 in Frankfurt statt. Haupttagesordnung wird die Vorbereitung des AO VT sein, hier Satzungsänderungsanträge.

7.3 Anträge auf Änderung der Satzung

Peter Blumenröther wird die erforderlichen Satzungsänderungen ausformulieren und Ulrich Junginger wird diese Ausformulierungen prüfen. Klaus Eschbach erstellt dann eine übersichtliche Vergleichsdarstellung. Diese geht rechtzeitig vor der Hauptausschusssitzung an die LFV und wird mit der Einladung zum AO VT verschickt.

7.4 AO Verbandstag

Der AO VT findet am 22.11.2008 in Siegburg statt. Die Einladungen werden fristgerecht verschickt.

7.5 Kompetenzablauf Etat

7.5.1

Die Ressortleiter melden ihre Jahresplanung dem Vizepräsidenten Finanzen, der einen ersten Entwurf dann mit dem Präsidium und dem Finanzausschuss abspricht und das Ergebnis dem Hauptausschuss zur weiteren Beratung vorlegt.

7.5.2

Der Hauptausschuss hat die Aufgabe, den Etatentwurf intensiv zu prüfen und eine beschlussfähige Version zu erarbeiten. Dieser Etatentwurf soll dann dem Verbandstag mit der Empfehlung auf Verabschiedung vorgelegt werden.

7.5.3

Der Verbandstag fasst einen verbindlichen Beschluss.

Klaus Eschbach schließt die Versammlung um ca. 16 Uhr 20

Klaus Eschbach
DPV Präsident
Sitzungsleitung

Peter Blumenröther
DPV Vizepräsident Finanzen
Protokollant